



Universität Potsdam • Am Neuen Palais 10 • 14469 Potsdam

Per E-Mail:
m.kronmuller.8p43rg36yh@fragdenstaat.de

Dezernat für Personal-
und Rechtsangelegenheiten

Bearbeiter/in: [REDACTED]
Telefon: 0331 [REDACTED]
Telefax: 0331 [REDACTED]
Geschäftszeichen: 3.J.0
Datum: 05.02.2021

Ihr AIG-Antrag auf Übersendung einer Übersicht der Zahlungen, die die Hochschule im Jahr 2020 an Zoom Video Communication Inc. geleistet hat, über die Plattform <https://fragdenstaat.de> #202095, Schreiben der Universität Potsdam vom 30.11.2020

Sehr geehrter Herr Kronmüller,

Ihre Anfrage auf Auskunft über die Internetplattform www.fragdenstaat.de #202095 ist am 30.10.2020 eingegangen.

Sie begehren Auskunft über die Zahlungen, die die Universität Potsdam im Jahr 2020 an Zoom Video Communication Inc. geleistet hat, nach den Vorschriften des AIG, des BgG und des VIG. Vorab möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das BgG und das VIG auf die von Ihnen gestellte Anfrage nicht anwendbar sind.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage kann Ihrer Anfrage (fragdenstaat.de #202095) nicht entsprochen werden. Zwar hat gem. § 1 AIG Jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes das Recht auf Einsicht in Akten, dies jedoch nur soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen nach §§ 4, 5 AIG entgegenstehen.

Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 AIG ist der Antrag auf Akteneinsicht vorbehaltlich des Satzes 2 und der Absätze 2 und 3 abzulehnen, soweit Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zugänglich gemacht würden, es sei denn, die Informationen werden mit Zustimmung des betroffenen Unternehmens offenbart.

Sie berufen sich darauf, dass derartige Informationen von der Universität Bremen oder Universität Hamburg herausgegeben worden sind.

Nach § 5 Abs. 2 AIG des Landes Brandenburg muss jedoch das jeweilige betroffene Unternehmen zustimmen. Diese erforderliche Zustimmung des betroffenen Unternehmens liegt nicht vor. Im Rahmen der Anhörung i.S.v. § 5 Abs. 2 AIG hat sich das betroffene Unternehmen nach Rücksprache mit dem kaufmännischen Vorstand auf das Geschäftsgeheimnis berufen und der Offenbarung nicht zugestimmt. Somit liegt sowohl der subjektive Geheimhaltungswille als

Seite 1 von 2

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
BIC/Swift: WELADEDXXX
IBAN: DE09 3005 0000 7110 4028 44

E-Mail:
Internet:
Dienstgebäude:
Am Neuen Palais, Haus, Zimmer

auch das objektive Element der Schutzwürdigkeit nicht vor. Eine Ausnahme i.S.v. § 5 Abs. 1 S. 2, S. 3 AIG ist nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dezernent für Personal-
und Rechtsangelegenheiten